

Preisblatt – Netzentgelte Strom

der Überlandwerk Leinetal GmbH, gültig ab 01.01.2020

Die Preise gelten für das vom Netzbetreiber betriebene Verteilnetz. Sie sind zzgl. der gesetzlichen Umlagen gemäß § 26 KWK-G, § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17 f EnWG (Offshore-Netzzulage), § 18 AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten) und Abgaben gemäß KAV (Konzessionsabgabenverordnung) sowie weiterer gesetzlicher Abgaben, Steuern und Umlagen, die Verteilnetzbetreiber hoheitlich bedingt weiterberechnen. Alle Angaben dieses Preisblattes sind netto, zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

1 Entgelte für Entnahme mit Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem

Netzebene der Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h	
	Leistungspreis €/kW*a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW*a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	16,51	5,32	126,94	0,91
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	17,35	7,30	171,56	1,14
Niederspannung	17,83	8,21	146,67	3,06

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Transformatorenverluste mit 1,5 % (bezogen auf die Summe der Messwerte, Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) in Rechnung gestellt.

Monatsleistungspreissystem

Netzebene der Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	21,16	0,91
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	28,59	1,14
Niederspannung	24,45	3,06

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Transformatorenverluste mit 1,5 % (bezogen auf die Summe der Messwerte, Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) in Rechnung gestellt.

2 Entgelte für Entnahme ohne Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Netzebene der Entnahmestelle	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung	48,00	7,26

Entgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. § 14 a EnWG in der Niederspannung bei gemeinsamer Messung mit dem Allgemeinverbrauch

Netzebene der Entnahmestelle	Grundpreis €/a	Arbeitspreis HT ct/kWh	Arbeitspreis NT ct/kWh
Niederspannung	48,00	7,26	2,30

Entgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. § 14 a EnWG in der Niederspannung bei getrennter Messung vom Allgemeinverbrauch

Netzebene der Entnahmestelle	Arbeitspreis HT ct/kWh	Arbeitspreis NT ct/kWh
Niederspannung	2,30	2,30

Entsprechend § 14 a EnWG sind folgende Bedingungen für eine Anerkennung als steuerbare Verbrauchseinrichtung einzuhalten:

- Bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant bzw. Letztverbraucher
- Technische Möglichkeit zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in den vorgegebenen Zeiten
- Steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen zählen Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen und Elektromobile.

3 Entgelte für Messstellenbetrieb

Art der Messeinrichtung	Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung €/a
Mittelspannung-Lastgangzähler	732,00
Niederspannung-Lastgangzähler	480,00
Eintarifzähler	12,00
Doppeltarifzähler	22,00
Tarifschaltgerät	0,00
Wandler	0,00

Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung beziehungsweise Entsperrung)

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung am Zählerplatz werden 67,00 € berechnet. Für die Wiederherstellung und Freigabe der Anschlussnutzung am Zählerplatz werden 70,00 € berechnet. Preise außerhalb der Niederspannung werden individuell nach Aufwand kalkuliert. Die Ausführungskosten bei physischer, zwangsweiser Trennung bzw. Wiederherstellung des Netzanschlusses werden individuell nach Aufwand kalkuliert.

4 Blindleistungsbedarf

	Entgelt in ct/kvarh
Blindarbeit	im Netzentgelt enthalten

5 Abgaben und gesetzliche Umlagen

Zusätzlich zu den Netzentgelten gelten folgende gesetzliche Umlagen:

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

6 Konzessionsabgaben

Konzessionsabgabe gemäß KAV	Konzessionsabgabe ct/kWh
allgemeine Tarifikunden	1,32
Sondervertragskunden gemäß KAV	0,11
Schwachlasttarifikunden	0,61

7 Preis für Mehr-/ und Mindermengen

Mehr-/Mindermengen werden mit den Entgelten abgerechnet, wie sie auf der Internetseite www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung veröffentlicht sind.